



(v.l.): Tobias Günther, Bernhard Debus, Susann Brustolon und Melina Eisenkrämer aus der Haigerer Stadtverwaltung haben bereits die „Munipolis“-App auf ihrem Handy. Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Haiger-News ab sofort am Handy abrufen

„Munipolis“-App runterladen und immer aktuell informiert sein

Haiger (öah/lea) – Aktuelle Straßensperrungen, das Wichtigste zum nächsten Stadtfest oder aktuelle Neuigkeiten: Um diese Informationen den Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich mitzuteilen, bietet die Stadt Haiger ab sofort eine App an: Munipolis. Die Anwendung kann ganz einfach im App-Store heruntergeladen werden. Sie wurde speziell für Gemeinden, Städte und Institutionen entwickelt, um einfach und schnell mit Bürgern in Kontakt treten zu können.

nachrichtigung direkt eine Meldung auf dem Handy eingehen – zuverlässig und unkompliziert. Der Vorteil der App liegt auch darin, dass Feuerwehr, Stadtwerke sowie die Stadtverwaltung auf die App Zugriff haben und so Neuigkeiten und Informationen auf der Munipolis-Plattform veröffentlicht werden können. Schnell und einfach sowie datenschutzkonform und für alle zugänglich.

Bürgerbeteiligung durch den Einsatz der Munipolis-App

Mit der neuen App sollen nicht nur Nachrichten an die Bürger versendet werden, sondern auch die Teilnahme an wichtigen Themen vereinfacht werden. Durch Umfragen kann die Stadt Haiger beispielsweise gezielt Fragen zur Diskussion stellen, und die Munipolis-Nutzer können anschließend ihre Meinung zu dem Thema mitteilen.

Darüber hinaus bietet die App weitere Funktionen, wie eine Übersicht der Sehenswürdigkeiten, den Abfallkalender und den Wetterbericht sowie das Mitteilungsblatt „Haiger heute“ zum Nachlesen.



Die App „Munipolis“ wurde für Gemeinden Städte und Institutionen entwickelt, um einfach und schnell mit Bürgern in Kontakt treten zu können. Grafik: „Munipolis“

Die App „Munipolis“ wurde für Gemeinden Städte und Institutionen entwickelt, um einfach und schnell mit Bürgern in Kontakt treten zu können.

Wie man sich anmelden kann

Munipolis funktioniert als App auf dem Handy, aber auch über die Homepage des Anbieters auf dem PC. Wer gerne die App nutzen möchte, sucht im App-Store einfach nach „MUNIPOLIS“ und lädt sich die Anwendung herunter. Nach Öffnen der App wird der Benutzer gebeten, zunächst das Land und die Sprache einzustellen. Hinweis: Hier kann auch gerne eine andere Muttersprache ausgewählt werden – so bleiben auch frisch Zugezogene

mit Migrationshintergrund auf dem Laufenden.

Im nächsten Schritt können die Nutzer die Mitteilungen der App aktivieren. Es wird empfohlen, diese Einstellung anzunehmen, damit auch Push-Nachrichten zu wichtigen Ereignissen auf dem Handy eingehen. Nachdem die ersten Einstellungen gemacht wurden, wird eine allgemeine Startseite aufgerufen. Zum Abschluss muss über das Lupensymbol oben rechts unter „Gemeinde anmelden“ noch „Stadt Haiger“ eingetippt werden – FERTIG!

Ab sofort kann der Nutzer alle Informationen der Stadt Haiger übersichtlich nachschlagen.

Wenn die Informationen immer direkt beim Öffnen der App gefiltert werden sollen, ist das Anlegen eines Profils empfehlenswert. Außerdem können dann auch die Informationen gefiltert werden. Beispiel: Der Nutzer möchte Neuigkeiten zu Events und Märkten erfahren, Meldungen zum Verkehr interessieren ihn aber nicht? Über die Interesseneinstellungen bekommt er nur das angezeigt, was er sehen möchte.

Wichtiger Hinweis: Um Eilmeldungen zu Störungen in der Nähe des Wohnortes zu bekommen, ist es sinnvoll, die eigene Adresse durch Eingabe der Straße zu konkretisieren.

DRK sucht Übungsleiter

HAIGER/DILLENBURG (red) – Das Deutsche Rote Kreuz sucht Übungsleiter für die Gesundheitsprogramme unter dem Motto „Lange gut leben“. Gesucht werden interessierte Menschen, die selbst Freude an der Bewegung haben und sich für Menschen in der zweiten Lebenshälfte engagieren möchten. Sie finden beim DRK ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet, dankbare Menschen, denen sie helfen können, ihre Beweglichkeit zu erhalten oder wiederzugewinnen, und nette Kolleginnen und Kollegen. Hospitationen in den bestehenden DRK-Gruppen und ein Erste-Hilfe-Kurs sind Teil der dreigliedrigen Ausbildung (Grund-, Aufbau-, Abschlusslehrgang).

Interessenten wenden sich bitte an: DRK Kreisverband Dillkreis, Gerberei 4, 35683 Dillenburg, Birgit Göbel, Telefon 02771 303-39; E-Mail birgit.gobel@drk-dillenburg.de.

Schützenverein zieht Bilanz

HAIGER-RODENBACH (red) – Zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 22. April, lädt der Schützenverein „Falke“ Rodenbach alle Mitglieder recht herzlich ein. Treffpunkt ist im Vereinsheim um 19 Uhr. Anträge können bis zum Sonntag, den 17. April, eingereicht werden.

Jahresrechnung liegt offen

HAIGER-FELLERDILLN (öah) – Die Jahresrechnung der Haubergsgenossenschaft Haiger-Fellerdilln liegt in der Zeit vom 19. bis zum 26. April in der Wohnung des Haubergsvorstehers Manfred Stalp (Adresse: Dellstraße 18, 35708 Haiger-Fellerdilln) den Haubergsgenossen zur Einsichtnahme offen. Es wird um terminliche Absprache gebeten, Tel.: 02773/2351.

Wohnraumbörse für Geflüchtete

Angebote des Lahn-Dill-Kreises

WETZLAR/HAIGER (ldk) – Wer privat Menschen aus der Ukraine bei sich aufgenommen hat, möchte ihnen sicher gerne eine eigene Wohnung im Lahn-Dill-Kreis vermitteln.

Sind die Geflüchteten offiziell über das Einwohnermeldeamt der Kommune angemeldet, bei der Ausländerbehörde des Lahn-Dill-Kreises oder der Stadt Wetzlar registriert und haben einen Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Flüchtlingsbüro des Kreises gestellt, kann das Flüchtlingsbüro Wohnungen über die Wohnraumbörse vermitteln.

der angegebenen Internetseite ein Formular herunterladen und ausfüllen. Dieses wird per E-Mail an integration@lahn-dill-kreis.de zurückgeschickt. Die Mitarbeitenden des Flüchtlingsbüros melden sich daraufhin zurück, um ein passendes Angebot zu unterbreiten.

Damit alle notwendigen Unterlagen, beispielsweise die Fiktionsbescheinigung seitens der Ausländerbehörde, auch sicher zugestellt werden können, ist es sehr wichtig, dass die Namen der privat Untergebrachten am Briefkasten ihrer Meldeadresse erkenntlich sind.

Vor Unterzeichnung eines Mietvertrages mit den Experten des Kreises Kontakt aufnehmen

Wer privat Wohnraum anmieten möchte, sollte sich bitte vor der Unterzeichnung eines Mietvertrages über integration@lahn-dill-kreis.de mit dem Flüchtlingsbüro in Verbindung setzen, wenn es um die Übernahme von Kosten geht. Alle wichtigen Informationen, welche Angaben zur Registrierung in der Ausländerbehörde und beim Flüchtlingsbüro des Kreises benötigt werden, sind unter www.lahn-dill-kreis.de/ukraine zu finden.

Wer Wohnraum für die privat bei sich untergebrachten Menschen über die Wohnraumbörse des Lahn-Dill-Kreises sucht, kann auf



Dillbrechter Heimatfreunde und Grundschüler schmücken den Osterbrunnen

HAIGER-DILLBRECHT (red) – Die Heimatfreunde Dillbrecht haben zwei Tage vor den Osterferien zusammen mit der Grundschule Dillbrecht den Dorfbrunnen österlich geschmückt. Die Klassen 1 und 2 der Grundschule machten den Anfang mit einem kleinen Tänzchen und dem Lied „Immer wieder kommt ein neuer Frühling“. Danach hingen die Kinder das zuvor in der Schule bunt bemalte Ei an den Brunnen. Anschließend wurde das erste und zweite Jahrgang von den Klassen 3 und 4 abgelöst, die



ebenfalls ein Frühlingslied eingeübt hatten. Nach zwei Jahren Pause, bedingt durch die Pandemie, waren alle sichtlich froh, dass es dieses Jahr endlich wieder möglich war, auch gemeinsam mit einigen Eltern, Omas und Opas, die zuschauen konnten, wie der Brunnen geschmückt wurde. Zum Abschluss der Aktion bekamen alle Kinder, Lehrer und Betreuungskräfte einen leckeren Hefekranz von den Heimatfreunden, der allen sichtlich schmeckte.

Foto: A. Manderbach

rathaus apotheke
Haiger & Wilsdorf

ihre zwei
APOTHEKEN-JOKER

JOKER 1

30% Rabatt
auf ein Produkt Ihrer Wahl!

JOKER 2

30% Rabatt
auf ein Produkt Ihrer Wahl!

Bringen Sie diese Abschnitte bei Ihrem nächsten Einkauf in der Rathaus-Apotheke in Haiger oder Wilsdorf mit und Sie erhalten 30% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl! Dieser Gutschein gilt bis zum 30.04.2022 und nicht für Rezepte, verschreibungspflichtige Medikamente, bereits reduzierte Ware und herzustellende Rezepturen.

Haiger: Telefon (027 73) 46 12
www.apotheke-haiger.de
Wilsdorf: Telefon (027 39) 35 00
www.apotheke-wilsdorf.de

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach:

Gottesdienste:
Ostersonntag, 17.4.:
Haiger: 6 Uhr Osternacht; 10.30 Uhr (Livestream über YouTube)
Rodenbach: 9.15 Uhr
Steinbach: 10.30 Uhr
Ostermontag, 18.4.: Gottesdienst:
Haiger: 10.30 Uhr
 Infos zu aktuellen Coronaregeln auch über www.kirchengemeinde-haiger.de.

Ev. Gemeinschaft Haiger (Mühlenstraße 12):

So.: 10 Uhr, Gottesdienst.

Freie ev. Gemeinde Haiger (Hickenweg 34):

Sonntags: 10 Uhr Gottesdienst.
Mo.: 17 Uhr Jungeschar. **Di.:** ab 19 Uhr Jugendkreis. **Mi.:** 15 Uhr Bibelgesprächskreis (GBS). **Do.:** 17 Uhr Teenkreis.

Evg.-Freik. Gem. Haiger (Schillerstraße):

Sonntag: 10.30 Uhr Gottesdienst incl. Kindergottesdienst. Anmeldung vor Ort. Livestream unter www.efg-Haiger.de/Live.
Di.: Krümelkiste (Kinder 0-3 Jahre/vorm. oder nachm. im Wechsel), Termine unter www.efg-haiger.de/kruemelkiste; 17-19 Uhr, Teenkreis (7.-9.Klasse). **Mi.:** 17-18.30 Uhr, Amseisenjungeschar (1.-3. Klasse); 17-18.30 Uhr, Jungeschar (4.-6. Klasse); 19.30 Uhr, Treffpunkt Gebet; 20 Uhr Treffpunkt Bibel. **Do.:** 19 Uhr Jugend.

Neuapostolische Kirche Haiger (Frauenbergstraße 4):

So.: 10 Uhr, Gottesdienst.
 Mi.: 20 Uhr Gottesdienst.

Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach:

Sonntags: Haigerseelbach: (Jd. 2.-5. So. im Monat) 9.30 Uhr und 11 Uhr, Gottesdienste, ev. Kirche (Tränkestr.)
Allendorf: (jd. 1. So. im Monat) 11 Uhr, Gottesdienst in der Mehrzweckhalle (Auf der Hofstadt). Es gelten die 3G-Regeln (geimpft, genesen oder getestet, kein Testangebot). Anmeldungen bei den Küstern (02773/7109923) erforderlich. Kontakt über www.ev-kirche-allendorf.de

lendorf.de. **Pfarramt:** Tel. 02773/5115. **Online:** Infos über www.ev-kirche-allendorf.de. Gottesdienste, die Andachten „Täglich Brot“ und Jugendandacht „Inspiration“ es auf dem Youtube-Kanal „Ev. Kirche Haiger-Allendorf“.

Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:

Gottesdienste in den Gemeindehäusern. 3G-Regelung (wird kontrolliert). Anmeldung nicht erforderlich. Für andere Veranstaltungen gilt 2G. Ausgenommen Kinder und Jugendliche (Nachweis durch Schul-Testheft).
Ostersonntag, 17.4.: 6 Uhr Fellerdilln Kirche (Osterfrühgottesdienst); 10.30 Uhr Offdilln Vorplatz Gemeindehaus (Open Air).
Sonntags: 10.30 Uhr, Kindergottesdienst in Dillbrecht. Die Gottesdienste auch im Livestream unter www.kirchengemeinde-dillbrecht.de/live. **Bibelstunden:** jeweils 19 Uhr: Offdilln montags, Dillbrecht donnerstags. **Jungeschar:** freitags 17.15 Uhr in Dillbrecht.

Freie ev. Gem. Dillbrecht (Daalstraße 10):

So.: 10.30 - 11.30 Uhr; am 1. So. im Monat: 18 - 19 Uhr.
Do.: 19.30 - 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.

Freie ev. Gem. Dillbrecht (Daalstraße 10):

So.: 10.30 - 11.30 Uhr; am 1. So. im Monat: 18 - 19 Uhr.
Do.: 19.30 - 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.

Freie ev. Gemeinde Fellerdilln: Präsenzgottesdienste:

So.: 10 Uhr, Gottesdienst und Bibelentdecker.
Mo.: 18.30 Uhr, Teenkreis - Light-house. **Di.:** 20 Uhr Hauskreis (2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1.); **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselnd).

Evg.-Freik. Gem. Flammersbach:

So.: 10 Uhr Gottesdienst / Abendmahl - jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungeschar, 20 Uhr Jugendstunde.

Ev. Kirchengem. Langenaubach und Flammersbach:

Gottesdienste 3G mit Maske/ Gruppen und Kreise 2G + mit Maske.
Ostersonntag, 17.4.: Gottesdienst 6 Uhr mit Osterfeuer an der Kirche in Langenaubach. **Ostermontag,**



Die Kirche in Flammersbach.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

18.4.: Familiengottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr in Flammersbach mit Ostereiersuche rund um die Kirche.

Langenaubach: Mo.:

20 Uhr #(Auszeit-)Zeit mit Gott (jd. 3.); 19 Uhr Männer Aktions-Treff (jd. 1.). **Di.:** 16-17.30 Uhr Konfirmandenunterricht; 19 Uhr Frauentreff (jd. 3.); 19 Uhr Kreativ-Kreis (jd. 1.). **Mi.:** 9.30 Uhr Krabbelgruppe; 20-22 Uhr SportGeist, Grundschul-Turnhalle LA; ab 19 Uhr Jugendraum (jd. 1.+3.). **Do.:** 16 Uhr Frauenstunde (jd. 2.); 16-16.30 Uhr Krabbelkirche (jd. 1.).

Kirchenchor, aktuelle Infos über die Chor-WhatsApp.

Flammersbach: Mi.: 15 Uhr Frauenkreis (jd. letzten).

Ev.-Freik. Gem. Haigerseelbach:

So.: 10 Uhr, Mahlfeier/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst (wird als Livestream übertragen über den Youtube-Kanal der EFG Haigerseelbach). **Do.:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.

Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelbach:

Sonntags: Gottesdienste um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr im Wechsel in den Kirchen Weidelbach, Oberroßbach und Niederroßbach. **Dienstags:** Bibelstunde, 19 Uhr Gemeindehaus Weidelbach.

Christl. Versammlung Oberroßbach (Inselstr. 17):

Sonntags: 10.30 Uhr Wortverkündigung (parallel Sonntagsschule). **Mi.:** 16 Uhr Jungeschargruppe 1 (5 Jahre bis 4. Schuljahr); 17.45 Uhr Jungeschargruppe 2 (5.-7. Schuljahr); 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do.:** 20 Uhr Jugendstunde.

Freie ev. Gem. Offdilln:

So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst.
 Mo.: 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis; 20

Uhr, Jugend. **Di.:** 18 Uhr, Jungeschar; 19.30 Uhr, Teenkreis. **Mi.:** 9 Uhr, Männer-Gebetskreis; 20 Uhr, Gebetsstunde.

Freie ev. Gemeinde Rodenbach:

So.: 10 Uhr Gottesdienst und Kids Church.
 Es gilt Maskenpflicht, eine Anmeldung ist nicht mehr erforderlich. **Di.:** 20 Uhr Gebetsstunde/Gewächshaus. **Mi.:** 10 Uhr Mutter-Kind-Kreis (jd. 1.). **Do.:** 17.00 Uhr Jungeschar (7-12-Jährige). **Fr.:** 14.30 Uhr Seniorenkreis (jd. 2.); 19 Uhr Jugendgottesdienst „XChange“ (jd. letzten im Mon.).

Ev. Kirche Sechshelden:

So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst; an jd. letzten So. im Mon. um 18 Uhr. **Mo.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe im DGH. **Di.:** 19.30 Uhr, Frauenhilfe, ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus; Web-Andachten sonntags 11 Uhr.

CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Sechshelden:

So.: 14 Uhr, Gemeinschaft, Vereinshaus. **Di.:** 17-18.30 Uhr, Jungeschar CVJM (9-13 J.), Vereinshaus. **Mi.:** 20 Uhr, Gebetsstunde. Kinder und Jugend: **Mi.:** 18-19.30 Uhr, Teentreff (14-16 J.), ev. Gemeindehaus. **Do.:** 17-18.30 Uhr, Jungeschar CVJM (6-9 J.), Vereinshaus; 19-21 Uhr, Jugendkreis CVJM (ab 17 J.), Vereinshaus. **Fr.:** 15.30-17 Uhr, Jungescharsport (9-14 J.), Thielmann-Halle; 19.30-23 Uhr, CVJM-Sport (ab 14 J.), Thielmann-Halle.

Freie ev. Gemeinde Steinbach:

So.: 10.30 Uhr, „Hybrid“-Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, „Hybrid“-Gebetsstunde.

Freie ev. Gem. Weidelbach:

So. 10 Uhr Gottesdienst, sowie über youtube livestream. **Do.:** 19.30 Uhr Gebetsstunde.

Kath. Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“:

Alle Gottesdienste und Termine finden unter Beachtung der Hygiene- und Abstandregeln statt, zurzeit unter der 3G-Regelung (geimpft, genesen oder aktuellen neg. Corona-Test). Während des Gottesdienstes und auf dem Gelände muss eine medizinische/FFP2-Maske getragen werden. Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht notwendig. **Samstag, 16.4.:** Osternacht: 21 Uhr in Dillenburg und Haiger. **Sonntag, 17.4.:** Hl. Messe: 9 Uhr Ewersbach; 10.45 Uhr Dillenburg. **Montag, 18.4.:** Hl. Messe: 10.45 Uhr in Dillenburg und Haiger. **Mittwoch, 20.4.:** Hl. Messe: 18 Uhr Eibelshausen. **Donnerstag, 21.4.:** Hl. Messe: 18 Uhr Frohnhausen und Hirzenhain. **Freitag, 22.4.:** Hl. Messe: 18 Uhr Oberscheld.

Samstag, 23.4.:

Vorabendmesse: 17.30 Uhr Breitscheid; 18 Uhr Haiger. (Alle Termine unter Vorbehalt). **Kontakt:** Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“, Wilhelmplatz 16, Dillenburg, Tel. 02771/26376-0 (seelsorgerische Anliegen auch 26376-37), E-Mail: Info@katholischanderdill.de; www.herzjesu-dillenburg.de. **Nachwuchs-Chöre:** Proben in der Kirche oder im Pfarrzentrum in Haiger. **Infos:** Joachim Raabe, Tel. 0171-1431897; E-Mail: JoeRaabe@aol.com - „Mäuse“ (4 J. bis 1. Schulj.), Mi. 16-16.45 Uhr. „Kids“ (2. bis 5. Schulj.), Mo. 15.30-16.30 Uhr. „Teens“ (ab 6. Schulj.), Mo. 16.30-17.30 Uhr.

Während der Schulferien finden keine Proben der Chöre statt.

Notfall
 Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
 Feuer/Unfall/Notfall: **112**
 Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**
 Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)
 Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

Notdienste
APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.
ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST-ZENTRALE: Dillenburg, Hindenburgstraße 15 (altes Ärztehaus), 3. Etage. **Öffnungszeiten:** mittwochs: 14-22 Uhr, freitags: 14-22 Uhr, samstags: 7-22 Uhr, sonntags: 7-22 Uhr, Feiertage und Brückentage: 7-22 Uhr. Voranmeldung erbeten unter Tel.: 116 117 (ärztliche Dispositionszentrale Kassel) Weitere Infos unter www.bereitschaftsdienst-hessen.de.
BUNDESWEHR: Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsborg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664/503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.
ZAHNÄRZTE: Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen. Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.
AUGENÄRZTE: Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.
TIERÄRZTE: Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680. Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.
LAHN-DILL-KLINIKEN: Die Besuchszeit ist täglich von 14 - 18 Uhr, der letzte Einlass ist um 17 Uhr. Die Anzahl der Besucher ist begrenzt. Besuchen dürfen nur geimpfte und genesene Personen, die gleichzeitig symptomfrei sind und einen zertifizierten negativen Test (Ag-Schnelltest nicht älter als 24 Std./PCR-Test nicht älter als 48 Std.) vorlegen können. Eine Anmeldung vor dem Besuch ist notwendig. Vor dem Klinikum in Wetzlar gibt es ein Testzentrum. Sie können direkt hier Termine vereinbaren: <https://15minuten-test.de/de/de/testcenter-ldkwetzlar>. Die Besuchsperson vereinbart vor jedem Besuch einen Termin über das Kontaktformular auf unserer Webseite oder über unsere Besucher-Hotline, die montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr besetzt ist:
Telefon für Besucher in Wetzlar und Braunfels: 06441/79-2079
Telefon für Besucher in Dillenburg: 02771/396-4012
 Besucher müssen auf eine Terminbestätigung warten.
SPERR-NOTRUF: Tel.: 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.
TELEFONSELSORGE: Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).
FRAUENNOTRUF: Hilfefonien bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).
FORSTAMT: Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:
 Tel.: 02773 / 8110
STADTWERKE:
 Tel.: 02773 / 811 811
FRIEDHOF:
 Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 02773 / 811-490

GOTTESDIENSTE MELDEN
 Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Gottesdienste in der Region. Nachdem viele Gemeinden ihre Präsenzgottesdienste abgesagt und stattdessen Stream-Gottesdienste angeboten hatten, können jetzt wieder Präsenzgottesdienste und auch Veranstaltungen in der Woche stattfinden. In „Haiger heute“ werden regelmäßig auf Seite 2 die Termine der Gemeinden veröffentlicht. Diese sind allerdings im Moment zum Teil nicht aktuell. Wir bitten alle Gemeinden, die aktuellen Daten (inkl. aller weiteren Gemeindeveranstaltungen wie Jungeschar etc.) an die Redaktion des Mitteilungsblattes zu schicken. Auch wenn keine Gottesdienste mit Präsenz angeboten werden, ist diese Information für die Terminübersicht von „Haiger heute“ wichtig. Gerne können Sie mitteilen, wo gestreamte Gottesdienste zu sehen sind. Die Daten sollten an die Mailadresse haiger-heute@vrm.de übermittelt werden.

TIPP!
Kostenlose Abfall-App der Abfallwirtschaft Lahn-Dill.
 Alle Termine und Standorte direkt auf Ihr Smartphone inklusive Erinnerungsfunktion und einer Meldefunktion für „wilde Abfälle“.

Redaktionsschluss
 für die nächste Ausgabe von „Haiger heute“ ist am Montag (12 Uhr) vor Erscheinungstermin.
 Kontakt: haiger-heute@vrm.de

Abfallinformationen
Wertstoffhof Haiger: Hüttenstraße 18 (Bauhof) Sa. 9.00-14.00 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Altpapier (Leichtverpackungen Gelbe Tonne), Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 m³ pro Tag und Anlieferer. Die Abgabe von Elektrokleingeräten an den Wertstoffhöfen ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich. Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 06441/407-1818, (Mo-Fr 7.30 - 16 Uhr); Internet: www.awld.de
Sperrabfall: Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung per E-Mail an sperrabfall@awld.de oder telefonisch unter 06441/407-1899 abgeholt. Das getrennte Aufstellen von Holz und Restsperrabfall ist nicht mehr erforderlich!
Elektrogeräte: Kostenfreie Anlieferung von Elektro-Altgeräten am Abfallwirtschaftszentrum Aßlar-Bechlingen (Am Grauen Stein), 35614 Aßlar-Bechlingen: Mo.-Fr. 8 - 16, Sa. 8-13 Uhr (Apr.-Okt.) 8 - 12 Uhr (Nov.-März) und im GWAB-Recyclingzentrum (Westenstr. 15, 35578 Wetzlar: Mo.-Fr. 7.30-19 Uhr, Sa. 10-14 Uhr sowie jeden 2. und 4. Samstag im Monat in Dillenburg-Oberscheld, ehemalige Deponie (Einfahrt Kompostwerk), von 9-14 Uhr.
Informationen zur Gelben Tonne: Knettenbrech & Gurdulic, Hotline: 0800-1015860; E-Mail: Kommunal-Mittelhessen@knettenbrech-gurdulic.de

Müllabfuhrtermine vom 19.04. bis 23.04.2022	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger	21.04.			
Allendorf	21.04.			
Dillbrecht	22.04.		23.04.	
Fellerdilln	22.04.		20.04.	
Flammersbach	21.04.			
Haigerseelbach	22.04.		23.04.	
Langenaubach	19.04.			
Niederroßbach			20.04.	
Oberroßbach			20.04.	
Offdilln	22.04.		23.04.	
Rodenbach				
Sechshelden	19.04.		23.04.	
Steinbach			20.04.	
Weidelbach			20.04.	

IMPRESSUM
Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)
Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzner-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de
Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de
Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim
Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach
Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)
Erscheinungsweise: wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.
 Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in der Kernstadt und den Stadtteilen. Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung.

Öffentliche Bekanntmachung



Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Zuge der Bundesautobahn A 45 zwischen der Landesgrenze Hessen/Nordrhein-Westfalen und dem „Gambacher Kreuz“ von Betr.-km 132,600 bis 134,775 in der Gemarkung Sechshelden der Stadt Haiger

hier: Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung im 3. Planänderungsverfahren nach § 17a FStRG i.V.m. § 73 Abs. 3, 8 HVwVfG, § 22 UVPG

Die Autobahn GmbH des Bundes hat beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als Planfeststellungsbehörde die Durchführung des Anhebungsverfahrens nach § 17a FStRG in Verbindung mit § 73 HVwVfG für die 3. Änderung des Plans für den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Zuge der A 45 beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Juli 2017 wurde vom damaligen Vorhabenträger – Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg – erstmalig die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Es folgte im August 2018 eine 1. Planänderung mit zwei Erörterungsterminen im März 2019. Im Juni 2019 hat das Regierungspräsidium Gießen seine abschließende Stellungnahme zu den beiden Anhebungsverfahren an die Planfeststellungsbehörde, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Entscheidung weitergeleitet. Ab November 2021 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Planänderung.

Im Zuge der Aufklärung durch die Planfeststellungsbehörde hat der Vorhabenträger einige Unterlagen überarbeitet, ergänzt bzw. neu erarbeitet, die als 3. Planänderung in das Verfahren eingeführt werden. Die technische Planung bleibt hiervon unberührt.

Die Planänderung umfasst ergänzte Unterlagen zu Lärm- und Luftschadstoffmissionen. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Planänderung wurde festgestellt, dass einige Gebäude bei den Lärmuntersuchungen bislang nicht betrachtet wurden. Zusätzlich wurde das Baulärmgutachten hinsichtlich der Vorbelastung korrigiert. Zudem wurde die Luftschadstoffberechnung und die Stickstoffbetrachtung auf Grundlage der neuen Version des Handbuchs Emissionsfaktoren für den Straßenverkehr (HBEFA) 4.2 – statt zuvor HBEFA 4.1 – aktualisiert. Wegen der sich aus der neuen Stickstoffberechnung ergebenden Änderungen ist der LBP-Erklärungsbericht und die bestehenden FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die FFH-Gebiete DE-5215-305 „Krombachswiesen und Struth bei Sechshelden“ und DE-5215-306 „Dill bis Herborn-Burg mit Zuflüssen“ angepasst worden. Neu erarbeitet wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-5215-308 „Wald und Grundland um Donsbach“, welches bisher nur im Rahmen der FFH-Vorprüfung betrachtet wurde. Aufgrund der genannten Aktualisierungen ist auch der (technische) Erläuterungsbericht angepasst worden.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) ist in der Zeit vom

21. April 2022 bis einschließlich 20. Mai 2022

im Verwaltungsportal des Landes (<https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/straßenbau-bekanntmachungen-planfeststellung>) und dem UVP-Portal der Länder (<https://www.uvp-verbund.de/portal/>) veröffentlicht und liegt in dieser Zeit zudem

im Rathaus der Stadt Haiger, Marktplatz 7, Foyer im Erdgeschoss

Montag	7.00 – 12.30h und 13.30 – 16.00h
Dienstag	7.00 – 12.30h und 13.30 – 16.00h
Mittwoch	7.00 – 12.30h und 13.30 – 16.00h
Donnerstag	7.00 – 12.30h und 13.30 – 18.00h
Freitag	7.00 – 12.00h

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben in seiner durch die **Änderung** der Planunterlagen veränderten Gestalt berührt werden, kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, **also bis spätestens 20. Juni 2022** (maßgeblich ist der Eingang der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels), entweder beim **Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Ref. VI 1 Planfeststellung, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden**, oder bei der auslegenden **Stadtverwaltung Haiger** gegen den Plan in der Fassung der 3. Planänderung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung sowie den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders erkennen lassen. Soweit die Beeinträchtigung von Grundeigentum geltend gemacht wird, sollte die Gemarkung und die Flur- und Flurstücksnummer des betroffenen Grundstücks angegeben werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, können im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch, soweit die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HVwVfG).

Nach Ablauf der zuvor genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, soweit diese nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a FStRG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a FStRG i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - vom Land Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen von der Auslegung des geänderten Planes. Auf § 17a FStRG i.V.m. 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG wird hingewiesen (s.o. Ziffer 1).
- Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Erörterungstermin erörtert werden, der gegebenenfalls noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 2 FStRG). Soweit ein Erörterungstermin bezüglich der Einwendungen gegen den Plan in Fassung der 3. Planänderung stattfindet, werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in einem gegebenenfalls nachfolgenden Erörterungstermin kann auch ohne sie bzw. ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die geänderten Planunterlagen, die Erhebung einer Einwendung, die Teilnahme an einem Erörterungstermin oder die Bestellung eines Vertreters entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Verfahren behandelt.
- Durch die Offenlage der geänderten Planunterlagen erfolgt gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 22 Absatz 1 UVPG. Die Ziffern 1, 3, 4 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständig ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG vorgelegt wurde, der bereits im Rahmen der 1. Planänderung ausgelegt wurde und nicht Gegenstand dieses Anhebungsverfahrens ist,
 - der Planfeststellungsbehörde im Rahmen der 3. Planänderung folgende geänderte bzw. neuen Unterlagen vorgelegt wurden, die ausgelegt werden: Erläuterungen zu den Änderungen (UL-Nr. 0), Erläuterungsbericht (UL-Nr. 1), Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen (UL-Nr. 7), Schalltechnische Untersuchungen (UL-Nr. 17.1), Luftschadstoffuntersuchung (UL-Nr. 17.2), Schalltechnische Baulärmuntersuchung (UL-Nr. 17.3), Gesamtlärmbeurteilung (UL-Nr. 17.4), Landschaftspflegerischer Begleitplan – Erläuterungsbericht (UL-Nr. 19.3.1), FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Krombachswiesen und Struth bei Sechshelden“ (UL-Nr. 19.4.1) und das FFH-Gebiet „Dill bis Herborn-Burg“ (UL-Nr. 19.4.2), Berechnung des Stickstoffeintrags (UL-Nr. 19.4.3), neu: FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Wald und Grünland um Donsbach“ (UL-Nr. 19.4.4).
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen gegen die geänderten Planunterlagen wird nach Abschluss des Anhebungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) zusammen mit den bereits im Ausgangsverfahren und in den Anhebungsverfahren zur 1. und 2. Planänderung erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 HVwVfG).
- Einwendungen, die aufgrund des Ursprungsverfahrens und der 1. und 2. Planänderung erhoben worden sind, liegen der Planfeststellungsbehörde vor. Sie sind weiterhin Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht nochmals wiederholt werden. Zur Klarstellung wird jedoch darauf hingewiesen, dass gegen die ursprüngliche Planung keine Einwendungen mehr erhoben werden können, da in diesem Fall das Anhebungsverfahren bereits abgeschlossen ist und die Einwendungsfristen abgelaufen sind (§ 73 Absatz 4 Satz 3 HVwVfG). Im jetzigen Verfahren sind deshalb lediglich Einwendungen gegen die vorgesehenen, aktuellen Planänderungen möglich, die sich aus den Unterlagen des geänderten Plans ergeben.
- Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten von der Planfeststellungsbehörde ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Den Datenschutzbeauftragten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen erreichen Sie über die oben genannten Adressdaten des Ministeriums oder per E-Mail unter: datenschutzbeauftragter@wirtschaft.hessen.de. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://wirtschaft.hessen.de/Datenschutz>

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
V11-061-k-04#2.191

Wird bekannt gemacht am 16.04.2022 in „Haiger heute“:
Magistrat der Stadt Haiger
gez. Mario Schramms, Bürgermeister

Solidarität üben und Geflüchteten helfen

Haigerer Stadtverordnete verurteilen den Angriffskrieg gegen die Ukraine



„Resolution zum Krieg in der Ukraine“



Die Haigerer Stadtverordnetenversammlung verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, den der russische Präsident Wladimir Putin zu verantworten hat, und der gegen die Gemeinschaft der freien Völker gerichtet ist.

Wir sind solidarisch mit den Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine, die Opfer dieser Gewaltpolitik geworden sind, welche durch nichts zu rechtfertigen ist. Auch Menschen in Haiger fürchten um das Leben von Verwandten und Freunden in der Ukraine.

Wir trauern um die Toten dieses Krieges, deren Zahl ständig steigt.

Wir zollen den Menschen in der Ukraine großen Respekt, die für den Erhalt ihrer unabhängigen Staatlichkeit und der Demokratie in ihrem Land gegen einen übermächtigen Aggressor kämpfen.

Wir sind tief beeindruckt von Menschen in Russland, die trotz Gefahr schwerster Repressionen gegen den Menschen verachtenden Angriffskrieg von Präsident Putin demonstrieren.

Wir verurteilen jede Diskriminierung oder Diffamierung von Menschen in unserer Stadt aufgrund ihrer russischen Wurzeln oder Nationalität.

Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger in Haiger weiterhin zur Hilfe für die Menschen in der Ukraine auf: sei es durch Spenden oder durch Aufnahme von Opfern dieses aufgezwungenen Krieges.

Wir wollen Solidarität in unserer Stadt üben, indem durch den Magistrat alle Voraussetzungen geschaffen werden, um die Unterbringung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern, die zu uns kommen, zu ermöglichen.

Wir bringen unsere Solidarität zusammen mit dem Wunsch nach einer friedlichen Lösung des Konflikts zum Ausdruck.

Wir appellieren an alle, die Verantwortung tragen, diese zur Beendigung des Krieges in der Region einzusetzen und die europäische Friedensordnung wiederherzustellen.



Unter dem österlich geschmückten Marktplatzbrunnen fanden der Osterhase und die Kinder Platz für ein buntes Gruppenfoto.
Fotos: Dennis Bechtum

Osterhase kommt mit einem Motorroller

Kinder erwarteten den Osterhasen am Haigerer Markt

HAIGER (öah) – Am 8. April (Freitag) hat der Osterhase die Kinder am Haigerer Markt besucht. Mit einem kleinen Motorroller kam der sehnsüchtig erwartete Gast herbei gedüst.

Gemeinsam wurde getanzt und gelacht, sodass richtige Vorfreude auf die Osterfeiertage aufkam. Für die Teilnehmenden an der Osterparade gab es außerdem noch eine Belohnung für's fleißige Suchen.

Die Kollegen der Stadt Haiger, die in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Haiger die Veranstaltung organisiert hatten, freuten sich, dass trotz des regnerischen Wetters so zahlreiche Kin-

der erschienen sind. Schutz gewährte den großen und kleinen Besuchern ein großes Zelt, unter dem verschiedenste Mal- und Bastelsachen bereitstanden.

Beeindruckend war auch der XXL-Luftballon-Hase, den Dennis Bechtum mitgebracht hatte. „Seit vielen Jahren unterstützen uns Brigitte und Dennis Bechtum bei Aktionsangeboten für die Familie. Wir sind sehr dankbar für ihr Engagement und auch dieses Jahr war die Veranstaltung mit dem Osterhasen wieder ein voller Erfolg“, sagte Andreas Rompf, Leiter des städtischen Fachdienstes Öffentlichkeitsarbeit.



Ein Highlight der Osteraktion war der Osterhase Betti, der am Marktplatz gastierte und Freude unter den Kindern verbreitete.



Neubesetzte Posten: (v. l.) Gideon Hube (Jugendwart) und Moritz Paul (stellv. Wehrführer).
Foto: Feuerwehr Rodenbach

Wehr hat neuen Stellvertreter

Moritz Paul ist stellv. Wehrführer der Feuerwehr Rodenbach

HAIGER-RODENBACH (red) – Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Rodenbach fand auch in diesem Jahr im kleineren Rahmen statt.

Neben einem PKW-Brand, der Rettung einer eingeklemmten Person, einem Wassereintritt nach Starkregen und diversen weiteren Einsätzen, war das in Rodenbach stationierte Multi-copter-Team der Feuerwehren der Stadt Haiger mit seinen Drohnen bei zwei Personensuchen aktiv. Eine dieser Suchen fand bei Solms-Oberbiel statt, wo eine Person in der Lahn vermutet wurde.

Der Übungsbetrieb wurde 2021 in zwei Gruppen auf-

teilt, um die Coronamaßnahmen besser einhalten zu können. Wenn auch pandemiebedingt nur wenige Lehrgänge absolviert werden konnten, ist der Ausbildungsstand der 20 aktiven Mitglieder gut bis sehr gut.

Die Rodenbacher Jugendfeuerwehr hat nach 1,5 Jahren Coronapause im letzten Juni den Dienst wieder aufgenommen, wenn auch unter strengen Voraussetzungen.

Neuer Jugendwart ist Gideon Hube

Bei den anstehenden Ergänzungswahlen konnten zwei wichtige Positionen neu besetzt

werden. Das Amt des stellvertretenden Wehrführers übernimmt Moritz Paul, das des Jugendwartes Gideon Hube.

Wehrführer Stephan Stöcklein dankte deren Vorgängern Eckhard Franz (stellv. Wehrführer) und René Siegel (Jugendwart) für die geleistete Arbeit. Siegel bekleidete das Amt des Jugendwartes 20 Jahre.

Die erste Übung im Jahr 2022 mit dem neuen Jugendwart findet am Dienstag, 26. April, von 18 bis 19.30 Uhr statt. Teenager im Alter zwischen 10 und 16 Jahren sind herzlich eingeladen bei den 14-tägig stattfindenden Übungen und Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr vorbei zu schauen.



Etwa 40 Naturliebhaber waren der Einladung des NABU Donsbach gefolgt und beteiligten sich an der Frühjahrswanderung.
Foto: Dietermann/NABU Donsbach

Blick vom Kornberg ins weite Land

Der NABU Donsbach hatte zur Frühjahrswanderung eingeladen

DILLENBURG-DONSBACH (red) – Der NABU Donsbach, zu der auch die Ortsgruppe Sechshelden gehört, hatte zu einer Frühjahrswanderung eingeladen. Treffpunkt der 40 Naturliebhaber war die Donsbacher Grillhütte. NABU-Chef Frank Markus Dietermann erläuterte die Sehenswürdigkeiten in der Gemarkung und ging auf die Geschichte des Dorfes ein.

Die Tour führte zunächst auf den Kornberg, den Hausberg der Donsbacher. Von dort ist die Sicht einmalig. Die Kalteiche, die Struth, das Dietzhölztal, der Schelderwald und die Burg Greifenstein konnten bei blauem Himmel erspäht werden. Selbst der Große Feldberg im Taunus war zu erblicken.

Dietermann erzählte Anekdoten aus der Vergangenheit. So sei

während des Dritten Reiches auf der ersten Fichte in Richtung Dorf eine Fahne mit einem Hakenkreuz aufgehängt worden. Zunächst hätten mutige Donsbacher die Fahne entfernt. Als die Fahne wieder aufgehängt wurde, wurde die Fichte kurzerhand gefällt.

Weiter führte die Wanderung zum Ziegenberg in Richtung Dillenburg. Dort pflegt der NABU eine Trockenrasenfläche. Im August wird die Fläche zu einer wunderschönen Heidelandschaft. Oberhalb des Dorfes konnte der Blick auf das Dorf geworfen werden. Im Ort selbst gibt es viele Doppelhäuser. Die Straßen wie Schul- und Rutschstraße sind sehr breit. Dies beruht, so Dietermann, auf den verheerenden Brand im Jahr 1791. Fast alle Gebäude des ehemali-

gen Haufendorfes wurden Opfer der Flammen, und das Dorf musste neu aufgebaut werden.

Die Exkursion führte weiter bis auf die Höhe am „Haigerer Tor“. Von dort schaut man über Breitscheid hinaus in den Westerwald. Sehr gut ist der Höllkopf zu erkennen. Nun führte die Tour der Westerwaldvariante des Rothaarsteigs entlang und wieder am Kornberg vorbei. Die Alte Rheinstraße, gleichfalls Name des Naturschutzgebietes, war schon im Mittelalter eine Handelsstraße zwischen Thüringen, Hessen und dem Rheinland. Napoleon Bonaparte diente die Straße später als Militärweg. Im Naturschutzgebiet pflegt der NABU die Wacholderbestände. Die Wanderung klang an der Naturstation Talblick mit Essen und Trinken aus.

Ostergottesdienste der ev. Kirchengemeinden

Eine Übersicht des Evangelischen Dekanats an der Dill

HAIGER (hjb) – Die evangelischen Gemeinden laden ein, die Passion und die Auferstehung Jesu in Gottesdiensten und Andachten zu feiern. Bis Ostermontag finden etliche Gottesdienste in Präsenz statt. Manche Feiern finden „Open-Air“ in den Orten statt. Besondere Osterwege finden sich in Dillenburg-Eibach (bis 18. April), in Herborn-Schönbach (zwischen Schönbach und Roth) und in Siegbach-Eisemroth (Gemeindergarten). Weitere Informationen gibt es im Internet unter ev-dill.de.

In den Kirchen und Gemeindehäusern gilt sofern nicht anders angegeben die 3G-Regel. In kleinen Kirchenräumen gilt mancherorts auch die 2G-Regel. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit. Eine Anmeldung ist vorab nicht mehr zwingend erforderlich. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern.

Hier unsere Übersicht für Haiger und die Stadtteile:

Haiger:
17. April (Ostersonntag): 6 Uhr

Osternacht Ev. Stadtkirche Haiger; 9.15 Uhr Ev. Kirche Rodenbach; 10.30 Uhr Ev. Kirche Steinbach und 10.30 Uhr Ev. Stadtkirche Haiger.

18. April (Osternachmittag): 10.30 Uhr Ev. Stadtkirche Haiger. Information unter Telefon 02773/4749. Gottesdienste online unter www.kirchengemeinde-haiger.de. YouTube-Kanal: <https://www.youtube.com/channel/UCQhVdcgDadwgUd8e99P6RLA>

Allendorf:
17. April (Ostersonntag): 9.30 Uhr und 11 Uhr Ev. Kirche Haigerseeelbach.
18. April (Osternachmittag): 9.30 Uhr und 11 Uhr Ev. Kirche Haigerseeelbach.

Informationen bei den Küstern Tobias Hoffmann unter Telefon 02773/7109923 oder Annette Brado unter Telefon 02773/72415. Aktuelles im Internet: <http://ev-kirche-allendorf.de/>

Dillbrecht:
17. April (Ostersonntag): 6 Uhr Ev. Kirche Fellerdilln und 10.30 Uhr „Open-Air“ in Offdilln. Informationen im Internet: [https://www.kirchengemeinde-](https://www.kirchengemeinde-dillbrecht.de)



Die evangelischen Kirchengemeinden laden zu ihren Ostergottesdiensten ein.
Foto: Becker-von Wolff

dillbrecht.de. YouTube: <https://www.youtube.com/channel/UCuF7tVgrcuWy324ujh08Hw/videos>.

Langenaubach:
17. April (Ostersonntag): 6 Uhr Osterfrühgottesdienst mit Osterfeuer und Frühstück Ev. Auf-

erhebungskirche Langenaubach.

18. April (Osternachmittag): 10 Uhr Oster-Familiengottesdienst mit Ostereiersuche Ev. Johanneskirche (Annegarten 4, 35708 Haiger).

Weitere Informationen unter Telefon 02773/52 55 oder via E-Mail: kirchengemeinde.langenaubach@ekhn.de.

Oberrossbach:

17. April (Ostersonntag): 6 Uhr Osternacht mit Frühstück Ev. Gemeindehaus Sechshelden; 9.30 Uhr Ostergottesdienst Ev. Kirche Sechshelden.

Informationen im Gemeindebüro unter Telefon 02773/910930 oder per E-Mail: pfarramt.oberrossbach@t-online.de.

Sechshelden:

17. April (Ostersonntag): 6 Uhr Osternacht mit Frühstück Ev. Gemeindehaus Sechshelden; 9.30 Uhr Ostergottesdienst Ev. Kirche Sechshelden.

Weitere Informationen im Gemeindebüro unter Tel.: 02771/33 04 50 oder im Internet unter <https://www.kirchengemeinde-sechshelden.de/>.

Die Wacholderhecke

Aus unserem Naturgeschehen



Eine Wacholderhecke im Winter.
Foto: Harro Schäfer

HAIGER (harro) – Solche in sich geschlossene und nahezu undurchdringliche Wacholderhecken sind heute in der Haubergsregion nur noch ganz vereinzelt zu finden. Das sah aber bis vor wenigen Jahrzehnten noch ganz anders aus. Damals war der Gemeine Wacholder (Juniperus communis) - so nennt sich der zur Familie der Zypressengewächse gehörende immergrüne Strauch offiziell - auf vielen Rinder- und Schaftriften in allen Haubergsgemarkungen noch reichlich vertreten, mancherorts sogar landschaftsprägend.

Noch bis weit in die 60er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren Berghänge und Wegränder mit Wacholderbeständen keine Seltenheit. Und fast immer waren solche Flächen in beständiger Regelmäßigkeit von den dörflichen Viehherden beweidet worden. Denn gerade diese seit Jahrhunderten betriebene Beweidung der jeweiligen Haubergsteile und angrenzenden Waldrändern hatte die Entstehung solcher Wacholderbiotope erst möglich gemacht und auch für deren dauerhaften Fortbestand gesorgt. Gerade die Schafbeweidung hat sehr stark zur Verbreitung des Wacholders beigetragen, weil die Tiere diesen selbst verschonten, aber alles andere Strauchwerk kurzhielten. So war der Bewuchs gerade dort gut entwickelt, wo die Beweidung regelmäßig durch Schafe erfolgte. Generell wäre zu bemerken, dass die heutigen Restbestände des Wacholders nahe-

zu immer ein Zeiger ehemaliger Weidewirtschaft sind. In der Offdillner Gemarkung gibt es sogar einen Weg, der den Insidern unter der Bezeichnung „Schofswäg“ bekannt sein dürfte und über den früher die dörfliche Schafherde - bei strikter Einhaltung des Weges - zu ihren jeweiligen Weideplätzen ziehen musste. Ja, man hat richtig gelesen, sie musste es, denn die Herde durfte diesen Weg nicht verlassen, weil die links und rechts gelegenen Hauberge der örtlichen Kuhherde vorbehalten waren. Besagter Schafswäg ist etwa zwei Kilometer lang und war vormals an beiden Seiten mit lückigem Wacholderbewuchs eingesäumt. Und weil dieser Weg im Spätsommer auch einen sehr ausgeprägten Heidekrautbewuchs aufzuweisen hatte, gaben ihm vor vielen Jahren einige Naturfreunde den Namen „Hermann Löns Weg“.

Die immergrüne Baumart, die locker zehn Meter hoch wach-

sen kann (siehe Foto), aber meistens als niedriger, verzweigter Strauch vorkommt, stellt an den Boden keine besonderen Ansprüche. Ob auf nährstoffarmen Sandböden, auf Magerweiden oder an steinigen Hängen, überall ist der Wacholder zu finden. Seine Blütezeit beginnt hier im Haubergland in aller Regel gegen Ende Mai. Aus den ziemlich unscheinbaren gelblichen Blüten entwickeln sich dann im Verlauf des nächsten Jahres die zunächst grünen, etwas erbsengroßen Beeren, botanisch als Zapfen bezeichnet. Die vollkommene Reife und damit auch ihr dunkelblaues Aussehen, wird aber erst im späten Herbst des nachfolgenden Jahres erreicht. Somit wäre zu sagen, dass die Dauer von der Blüte bis zur endgültigen Beerenreife wenigstens drei Jahre beträgt.

In der Naturheilkunde finden sowohl Zweige als auch Beeren schon seit langem Verwendung. Bereits im Mittelalter wurden ih-

nen Heilkräfte bei mancherlei Krankheiten zugeschrieben. Aber auch bei bestimmten Speisen waren Wacholderbeeren seit jeher ein geschätztes Würzmittel. Ebenso dienten Teile des Wacholders zum Räuchern von Fleischwaren. Wie sich der Berichtersteller noch genau erinnert, räucherte dessen Großmutter den Schinken aus der Haus-schlachtung stets unter Zusatz von verbrennenden Wacholder-spänen. Sie war übrigens eine exzellente Beherrscherin ihrer Räucherammer. Aber auch sonst fanden Wacholderzweige Anwendung, denn noch vor nicht allzu langer Zeit gab es im Dorf kaum ein Haus, vor dessen Haustür nicht einer davon abgelegt war und als Schuhabtreter benutzt wurde.

Dann wäre noch ein hochprozentiges Getränk zu nennen, das einem Destillat aus Wacholderbeeren entstammt und im Haubergsland unter dem schlichten Namen „Wacholler“ bekannt ist, wobei die Betonung des Wortes auf der ersten Silbe liegt.

Über den Namen dieses Zypressengewächses, das übrigens bis auf die Beeren in allen Teilen giftig ist, wäre laut literarischer Information zu sagen, dass dieser auf das ahd. „wechalter“ und das mhd. „wecholder“ zurückgeht, was in seiner endgültigen Auslegung so viel wie „immergrün“ bedeutet. In den umliegenden Ortschaften ist der Strauch aber etwas anders benannt - hier kennt man ihn noch durchwegs als „Wacholker“.

Text und Bilder: Harro Schäfer



So grün sehen die Wacholderbeeren ein Jahr nach der Blüte aus. Und wieder ein Jahr später sind die Beeren ausgereift und haben eine tiefblaue Farbe angenommen. Alle Aufnahmen sind nach dem letzten Schneefall entstanden.

Foto: Harro Schäfer



Parlament will Korrekturen am Regionalplan

Stadt Haiger gibt Stellungnahme zum Regionalplan Mittelhessen ab - Einwände in Sachen Rohstoffabbau und Bahnverkehr

HAIGER (öah/rst) – Die Haigerer Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. April (Mittwoch) die Korrekturvorschläge zum Regionalplan Mittelhessen verabschiedet. Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen stimmte die große Mehrheit der Stadtverordneten für die erarbeitete Stellungnahme, die zuvor bereits in den drei Parlamentsausschüssen ausgiebig diskutiert worden war. Auch Bürger aus dem Haigerer Stadtgebiet hatten die Gelegenheit genutzt, ihre Stellungnahmen zu den Vorstellungen des Regierungspräsidiums abzugeben.

Wir dokumentieren die Änderungswünsche der Haigerer Stadtverordnetenversammlung leicht bearbeitet im nachfolgenden Text.

Kernstadt Haiger

Die Umwandlung der langjährig im Regionalplan als Vorranggebiet Siedlung Planung sehr großflächig bis ans Sportgelände Haarwasen heranreichende Fläche wird unter der Voraussetzung akzeptiert, dass hier die Entwicklung Fahler III (< 5 ha) zur Ausnutzung der seit vielen Jahren für die Erschließung erbrachten Vorleistungen möglich ist. Die Umwandlung beinhaltet die Darstellung als Vorbehaltsgebiet (VBG) Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiet Besondere Klimafunktionen.

ne Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft erfolgen, um diesem Belang kein besonderes Gewicht zu verleihen und den Abschluss der seit 2019 laufenden Planung zeitnah zu gewährleisten.

Fellerdilln

Die „Wohnbaufläche-Planung“ des FNP sollte von der Schraffur Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (6.1-2) freigestellt werden, um bei nachgewiesenem Bedarf und ökologischer Eignung beschleunigte Verfahren (z.B. §13 b BauGB) in Anspruch nehmen zu können.

Flammersbach

In diesem Bereich soll die Signatur Regionaler Grünzug entfallen und die Fläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (6.7-2) dargestellt werden.

Haigerseelbach

Die „Wohnbaufläche-Planung“ des Flächennutzungsplanes sollte von der Schraffur Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (6.1-2) freigestellt werden, um bei nachgewiesenem Bedarf und ökologischer Eignung beschleunigte Verfahren (z.B. §13 b BauGB) in Anspruch nehmen zu können.

Langenaubach

Die „Wohnbaufläche-Planung“ des Flächennutzungsplanes sollte von der Schraffur Vorbehalts-

Das Gewerbegebiet „Mahlwerke Kreuz“ nördlich des Stadtteiles ist im Regionalplan als Vorranggebiet (VRG) Siedlung Bestand (5.1-1) dargestellt. Dieses sollte als VRG Industrie und Gewerbe Bestand (5.2.-1) dargestellt werden.

Die südlich des Stadtteiles Langenaubach bestehenden „Gewerbeflächen-Bestand“ des Flächennutzungsplanes (FNP) sind als Vorranggebiet Siedlung Bestand im Regionalplan Entwurf 2022 dargestellt. Die Flächen sollten als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand (5.2.-1) dargestellt werden.

Niederroßbach und Oberroßbach

Für den Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren gem. § 13b Bau-Gesetzbuch befindlichen Bebauungsplanes „Scheid/Niedermühle 2. Abschnitt“ soll keine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft erfolgen, um diesem Belang kein besonderes Gewicht zu verleihen und den Abschluss der seit 2019 laufenden Planung zeitnah zu gewährleisten.

Sechshelden

Für den Bereich der „Wohnbaufläche-Planung“ im Flächennutzungsplan und das Hochwasserrückhaltebecken Sechshelden sollte das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im dargestellten Umfang reduziert werden.

Steinbach

Die Fläche des Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft im Bereich der „Wohnbaufläche-Planung“ des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Ortsrand und Friedhof und in der Lage westlich der K 44 sollte aus der Darstellung im Regionalplan herausgenommen werden, um bei nachgewiesenem Bedarf und ökologischer Eignung beschleunigte Verfahren (z.B. §13 b BauGB) in Anspruch nehmen zu können.

Offdilln

Die „Wohnbaufläche-Planung“ des Flächennutzungsplanes sollte von der Schraffur VBG für Natur und Landschaft (6.1-2) freigestellt werden, um bei nachgewiesenem Bedarf und ökologischer Eignung beschleunigte Verfahren (z.B. §13 b BauGB) in Anspruch nehmen zu können.

Rodenbach

Im Bereich des Bebauungsplanes „Über dem Kirlenweg/Faulcheswies“ sind die mittlerweile bebauten Flächen bis zur Bahnlinie im Regionalplan als Bestand darzustellen.

Weidelbach

Von der Ausweisung des Vorranggebietes Regionaler Grünzug (6.2-1) sollte ebenso wie von der Ausweisung eines VRG für Landwirtschaft (6.7-1) an dieser Stelle zugunsten der „Wohnbaufläche-Planung“ des FNP abgesehen werden.

5.2 Industrie und Gewerbeflächen

G220 – Kratzberg: Die Fläche G220 sollte insgesamt, unter Erhalt der vorhandenen Eingrünung, in südliche Richtung verschoben werden. Eine Anbindung an die Kreisstraße 43 ist aufgrund der unzureichenden Dimensionierung der Straßenbrücke über die Eisenbahnstrecke sowie der Sichtverhältnisse unter der Haigertalbrücke problematisch und die Nutzung der



Mit großer Mehrheit hat das Haigerer Stadtparlament die Änderungsvorschläge für den Regionalplan verabschiedet.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

K43 in Richtung Haigerseelbach zum Autobahnanschluss „Haiger/Burbach“ nicht möglich. Durch die südliche Anbindung an die L 3044 ist eine kurze Verbindung zur Bundesstraße 277 ohne direkte Beeinträchtigung von bewohnten Gebieten möglich.

G 2917 – Zwischen „Landesstraße 3044 und der Kreisstraße 42“ (Sauerwiese)

Die Bewertung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Fläche G 2917 sieht erhebliche Umweltauswirkungen. Sollte die Fläche als Ergebnis der Entwurfsaufstellung nicht in den Regionalplan aufgenommen werden, erwartet die Stadt Haiger eine Erweiterung der Fläche G220 bis zum maximalen Flächenbedarf für Industrie- und Gewerbeflächen Planung von 27 Hektar.

6.9 Rohstoffsicherung und -abbau

Die Stadt Haiger fordert vor dem Hintergrund des Zieles 6.9-4 (Z), das Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Lagerstätten (6.9-2) westlich der Ortslage des Stadtteiles Langenaubach im künftigen Regionalplan nicht darzustellen. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sicher ausgeschlossen werden, dass eine Nutzung erhebliche Umweltauswirkungen auf die im Umfeld vorhandenen Grundwasservorkommen haben kann.

7.1 Verkehr

Haiger fordert die Anbindung an alle Züge der Regionalbahn in Richtung Mittelhessen. Haiger wird derzeit nicht von den Zü-

gen der RB 40 angefahren, diese starten/enden in Dillenburg. Haiger wird folglich aus/in Richtung Mittelhessen vom Regionalverkehr abgeschnitten. Das ist völlig inakzeptabel angesichts der Bedeutung Haigers als größte Industriestadt in der Region mit hohem Pendleraufkommen, auch aus dem unmittelbar angrenzenden Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Haiger darf nicht vom Regionalverkehr abgeschnitten werden - Einrichtung eines Haltepunktes im Fernverkehr gefordert

Aus dem südlichen Siegerland (NRW) nutzt bereits heute eine erhebliche Anzahl Pendler den Bahnhof Haiger als Zustieg in den Schienenverkehr in Richtung Frankfurt (Süden).

Aus diesem Grund fordert die Stadt Haiger die Einrichtung eines Haltepunktes im Fernverkehr - Planung (7.1.1-2) am Standort des bisherigen Haltepunktes am „Bahnhof Haiger“. Die umfassende attraktive zeitgemäße und barrierefreie Umgestaltung wurde in der Rahmenvereinbarung Hessen III bereits erfasst.

Begründung: Am Standort Haiger trifft die Fernverkehrsstrecke Gießen - (Siegen - Hagen) (Ruhr-Sieg-Strecke und Dillstrecke 2800/445) auf die Bahnstrecke Haiger-Betzdorf (2651), die Hessen mit Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verbindet. Derzeit wird der Haltepunkt Haiger aufgrund mangelnder Attraktivität nur eingeschränkt genutzt, da er erforderlichen Ansprüchen in

keinster Weise genügt. Der Zugang zu den Gleisen erfolgt durch ein sehr schmales Tunnel-system durch ein denkmalgeschütztes Empfangs-Gebäude („ehemaliger Bahnhof“), das sich zu aller Erschwernis im Privatbesitz befindet. Die Nutzung des Gebäudes als Verkehrsinfrastruktur beschränkt sich auf den Zugang zum Bahnsteig, weitere erforderliche Infrastruktur ist nicht vorhanden. Eine Barrierefreiheit ist auf diesem Weg nicht herstellbar.

Sobald die Barrierefreiheit und eine für Bus, Fahrrad und fußläufigen Verkehr attraktive Zugangsmöglichkeit hergestellt ist, ist der (Fern) Haltepunkt Haiger im Rahmen der Verkehrswende zum Beispiel von Pendlern (Haiger hat mehr als 6000 Arbeitsplätze), die heute in den meisten Fällen in Folge der unhaltbaren Zustände am Bahnhof auf die Nutzung des Pkw über die parallel zur Bahnlinie verlaufende Bundesstraße 277 beziehungsweise Autobahn 45 (Sauerlandlinie) angewiesen sind, uneingeschränkt nutzbar.

Dieser Standort ist direkt am Radhauptnetz gelegen, auch der Radfernweg tangiert bereits jetzt direkt den Haltepunkt.

Außerdem wird derzeit die Neuerrichtung eines Busbahnhofs an diesem Standort durch die Stadt Haiger, den Verkehrsdienst Lahn-Dill-Weil (VLDW) und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) forciert. Der Standort liegt an der B 277 und ist über diese, ohne dass Ortslagen oder Ampeln betroffen sind, an die A 45 (Anschlussstelle Haiger/Dillenburg in drei Kilometern Entfernung) angebunden. Nördlich vom Stadtteil Allendorf

ist zusätzlich die Anbindung an die A 45 (AS Haiger/Burbach in 6,5 km) zum Fern-Bahnhaltepunkt Haiger gewährleistet.

Eine neue IC-Strecke würde im Jahr 2021 auf der Strecke - Frankfurt - Gießen - Wetzlar - Norddeich eingerichtet. Wetzlar hat im Zuge dessen eine IC-Anbindung erhalten, dies strebt Haiger unter anderem für die nach Haiger häufig anreisenden Geschäftspartner und Kunden der ansässigen mittelständischen Industrie-Unternehmen, unter denen sich einige „Globalplayer“ befinden, an.

Haiger verfügt über geeignete Flächen direkt am Haltepunkt, die im Eigentum der Stadt sind. Diese Flächen stehen zur Einrichtung eines Busbahnhofs, Park & Ride und Park & Bike-Einrichtungen (Fahrradabstellplätze, Fahrradboxen und Ladestationen) zur Verfügung.

Hier kann Haiger in Funktionsergänzung der beiden Mittelstädte einen wesentlichen Beitrag für den Anschluss des Personenverkehrs (Pkw-, Bus-, Fahrrad- und Fußverkehr) an den regionalen und überregionalen Schienenverkehr leisten. Damit kann die regionalplanerisch gewünschte Verkehrswende mit einer nachhaltigen Lösung durch ein attraktives Angebot dauerhaft vorangetrieben werden.

Regionalplan Mittelhessen: Entwurf im Internet

Der aktuelle Entwurf des Regionalplans ist im Internet hier zu finden:

<https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-mittelhessen>



Der Regionalplan lag einige Wochen offen. Bürger und Behörden konnten ihre Stellungnahmen dazu abgeben.

Foto: RP Gießen

Dillbrecht

Für den Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren gem. § 13b Bau Gesetzbuch befindlichen Bebauungsplanes „Verlängerte Felsgartenstraße“ soll kei-

gebiet für Natur und Landschaft (6.1-2) freigestellt werden, um bei nachgewiesenem Bedarf und ökologischer Eignung beschleunigte Verfahren (z.B. §13 b BauGB) in Anspruch nehmen zu können.

DER REGIONALPLAN MITTELHESSEN

Wo können künftig Baugebiete für Industrie und Gewerbe ermöglicht werden? Wo darf eine größere Anzahl Wohnhäuser entstehen? Wo hat der Hochwasserschutz Vorrang? Welche Flächen stehen für den Abbau von Rohstoffen zur Verfügung? Der Regionalplan Mittelhessen gibt Antworten auf diese und viele andere Fragen. Etwa alle zehn Jahre wird er neu aufgestellt, um die Ziele und Grundsätze festzulegen – wiederum für die nächsten ungefähr zehn Jahre. Der Regionalplan, der im Moment bearbeitet wird, dürfte also bis etwa in das Jahr 2035 Gültigkeit haben. Die Obere Landesplanungsbehörde beim Regierungspräsidium (RP) Gießen ist in diesem Prozess als Geschäftsstelle der Regionalversammlung federführend. Viele Beratungen haben auf unterschiedlichen Ebenen bereits stattgefunden. Im Januar wurde der Entwurf des Planes offengelegt. Kommunen, aber auch Bürger, hatten bis vor wenigen Tagen die Gelegenheit, ihre Einwände und Ideen vorzubringen. Wie es jetzt weitergeht, erklärt auf Anfrage von „Haiger heute“

Dr. Ivo Gerhards, der Leiter des Dezernats 31 (Regionalplanung, Bauleitplanung): „Die Obere Landesplanungsbehörde wird alle eingegangenen Stellungnahmen auswerten, fachlich beurteilen und jeweils Beschlussvorschläge formulieren, wie die Anregungen und Bedenken im Einzelnen berücksichtigt werden sollten. Dies wird dann in den zuständigen Ausschüssen der Regionalversammlung beraten und letztlich von der Regionalversammlung entschieden. In Abhängigkeit von den vorzunehmenden Änderungen kann eine erneute Beteiligung erforderlich werden. Der weitere zeitliche Ablauf ist noch nicht genau absehbar. Es ist davon auszugehen, dass die Obere Landesplanungsbehörde angesichts der Vielzahl von Stellungnahmen einige Monate für die Vorbereitung der oben genannten Beschlussvorlagen zur Beratung in den Ausschüssen benötigt. Wann der Plan der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden kann, ist davon abhängig, ob eine weitere Beteiligung erforderlich wird.“ -öah/rst-



Der Bahnhof in Haiger. Die Stadt Haiger fordert die Einrichtung eines Haltepunktes im Fernverkehr. Die Stadt dürfe auf keinen Fall vom Regionalverkehr abgeschnitten werden, fordert das Parlament.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

„Lebensräume“

Seit dem 13. April in der IHK zu sehen

DILLENBURG (ihk) – Aus der Region hinaus in die Welt: Die Kunstlergilde Herborn präsentiert Bilder ihrer Mitglieder in unterschiedlichen Techniken in den Fluren der IHK in Dillenburg. Unter dem Motto „Lebensräume“ stellen die Künstler Gemälde von Sehnsuchtsorten aus dem Kammerbezirk, aber auch aus Metropolen wie Berlin, Paris und New York aus.

Die Ausstellung kann von Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten der IHK von 7.45 bis 16.30 Uhr besucht werden. Die Kunstlergilde Herborn ist ein seit über 30 Jahren bestehender Zusammenschluss von Malerinnen und Malern aus der Region mit der Absicht, eigene Arbeiten zu präsentieren und das künstlerische Schaffen zu fördern.



„Twist of fate“ von Thomas Walther. Foto: IHK Lahn-Dill



Jahrgang 3: (stehend) Ida Schwarzer; (sitzend, v. l.) Karlotta Schuck, Clara Freischlad, Magnus Spies. Foto: Mittelpunktschule Haiger



Jahrgang 2: (stehend, v. l.) Erik Lawacz, Nick-Henry Ruch, Joel Bedenbender; (sitzend, v. l.) Milena Pfeifer, Ben Luca Kring, Josiah Triesch. Foto: Mittelpunktschule Haiger

Die besten Vorleser stehen fest

Vorlesewettbewerb an der Mittelpunktschule Haiger

HAIGER (red) – Vor wenigen Tagen fand die **Endauscheidung des alljährlichen Lesewettbewerbs, der von der Lehrkraft Andrea Stoll organisiert wurde, an der Mittelpunktschule Haiger statt.**

Schulweite Wettbewerbe und Aktionen sind in diesen Zeiten besonders wertvoll für die Entwicklung eines Verständnisses von Zusammenhalt und Gemeinsamkeit der Ziele im täglichen Schulleben. Die Klassenstufen zwei bis vier ermittelten

nach klasseninternen Vergleichen jeweils zwei Kandidaten. Die vorbereiteten Texte wurden in einer zweiten Runde nun durch unbekannte ersetzt, was die Aufgabe seitens der Kinder und natürlich auch der Jury nicht immer einfacher machte. Die prominent besetzte Jury aus der Bibliotheksbeauftragten der Wilhelm-von-Oranien Schule Uta Sippel, Autorin Ingrid Kretz, Kerstin Leis (Bibliotheksmangement Medienzentrum) und der Bibliothekarin der Mittelpunktschule Haiger, Yvonne Schneider, konnte hin-

sichtlich Textverständnis, Betonung, Leseflüssigkeit und anderen Kriterien Siegerinnen und Sieger festmachen. In der Klassenstufe 2 gewann Nick-Henry Ruch aus der Klasse 2a. In der Klassenstufe 3 konnte sich Clara Freischlad aus der Klasse 3b durchsetzen. In der vierten Klasse wurde Ruth Giersbach aus Klasse 4a zur Lesekönigin gekürt.



Jahrgang 4: (v. l.) Nele Nikesch, Ruth Giersbach und Joshua Stoll.

Die gesamte Schule gratulierte allen Gewinnern und Teilnehmern.

Polizei warnt vor Mahnungen

DILLENBURG/HAIGER (öah) – Offensichtlich verschicken Betrüger aktuell falsche Mahnungen an Haushalte in Mittelhessen. Darauf hat die Pressestelle der Polizei hingewiesen.

In dem Schreiben fordert eine Münchener Anwaltskanzlei Kosten aus einem Dienstleistungsvertrag der „Euro Lotto Zentrale Euro Jackpot - 6/49“ ein. Per Lastschriftverfahren sollen die Angeschriebenen eine Gesamtforderung von knapp 290 Euro begleichen. Überschrieben sind die Briefe mit „voriger Mahnung“. Der Dienstleistungsvertrag soll angeblich durch eine „telefonische Anmeldung“ und die Angaben persönlicher Daten zustande gekommen sein.

„Die unberechtigte Forderung sollte auf keinen Fall bezahlt werden!“, sagt Polizei-Pressesprecher Guido Rehr aus Dillenburg. Die Polizei gehe nach ihren Ermittlungen davon aus, dass weder die Anwaltskanzlei „Schmidt und Kollegen“ in der Maximilianstraße 34a in 80539 München noch die erwähnte Lotto-Zentrale existieren. Anrufe zur angegebenen Rufnummer führen zu einer Mailbox, deren Ansage keinen Absender erkennen lässt. Zudem schließt die Polizei nicht aus, dass weitere Schreiben mit anderslautenden Anwaltskanzleien oder Gläubigern in den Umlauf kommen.

Infos von der Verbraucherzentrale Hessen gibt es unter diesem Internet-Link: www.verbraucherzentrale-hessen.de/aktuelle-meldungen. Dort sind auch weitere Informationen und Hinweise abrufbar.

IHK-Forderungskatalog

Vollversammlung legt Positionen fest

HERBORN (ihk) – In der Vollversammlung der IHK Dillenburg ging es auch um den Forderungskatalog „Starke Wirtschaft – Starke Region“. Einstimmig beschlossen die Wirtschaftsvertreter die darin enthaltenen 15 regionalpolitischen Positionen, mit denen die IHK nicht nur Forderungen an die Politik adressieren, sondern auch Lösungsmöglichkeiten mitliefern will. Die Themen reichen von Fachkräftesicherung und Klimaschutz über

Infrastruktur, Verfügbarkeit von Gewerbeflächen bis zur Standorticherung, attraktive Realsteuerbesätze, Innenstadentwicklung, Unternehmensförderung und Digitalisierung. Gastredner Markus Wortmann vom Hessischen Innenministerium sprach über Internetsicherheit und Cybercrime. Seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs würden deutlich mehr gezielte Angriffe auf Rechensysteme festgestellt.

IHK bestellt Dietmar Persch zum Hauptgeschäftsführer

Nachfolger für Burghard Loewe vorgestellt / Der neue Mann stammt aus Kassel und arbeitete lange in Karlsruhe

HERBORN/HAIGER (ihk) – Starke Beschlüsse auf der ersten Vollversammlung der IHK Lahn-Dill in 2022: Ein Personalwechsel an der Spitze, ein regionalpolitischer Forderungskatalog und das Thema Cyber-Kriminalität standen auf der Tagesordnung des Wirtschafts-Parlaments im Bürgerhaus in Burg.

Einstimmig bestellten die Wirtschaftsvertreter mit Diet-

mar Persch einen neuen Hauptgeschäftsführer für den Kammerbezirk. Er soll zum Jahresende die Hauptgeschäftsführung von Burghard Loewe übernehmen, der nach 32 Jahren in verschiedenen Leitungsfunktionen zum 31. Dezember in den Ruhestand geht. Bevor Loewe 2018 zum Hauptgeschäftsführer bestellt wurde, leitete er den Bereich Standortpolitik/Innovation/Umwelt und war für Infra-

strukturprojekte (z.B. sechsspüriger Ausbau der A45, Lückenschluss der A49, schnelles Internet) verantwortlich. Die Arbeitsgemeinschaft Lahn-Dill-Breitband (ldb), in der Kreis, Kommunen und die IHK für Wirtschaft und Handwerk zusammenarbeiten, wurde von ihm maßgeblich initiiert und ist einmalig in Hessen und Deutschland. Darüber hinaus hat er der IHK Lahn-Dill bei den

Themen Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit ein kompetentes Profil gegeben.

Persch, geboren 1976 in Kassel, ist seit 2011 in verschiedenen Führungspositionen für die IHK Karlsruhe tätig, seit 2014 Mitglied der Geschäftsführung. „Wir freuen uns sehr, mit Dietmar Persch eine Führungspersonlichkeit mit großer Erfahrung gewonnen zu haben“, präsentierte IHK-Präsident Eberhard

Flammer den Vorschlag des Präsidiums. Das Gremium war von der Vollversammlung mit der Nachfolgesuche beauftragt worden, diese nahm den Vorschlag nun einstimmig an. „Die große Bestätigung durch die Vollversammlung ist für mich ein starkes Fundament für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, auf die ich mich als gebürtiger Hesse sehr freue!“, erklärte Dietmar Persch.



Eberhard Flammer (links) mit Burghard Loewe und Dietmar Persch (r.). Foto: IHK Lahn-Dill

STELLENANGEBOTE

SCHMÄING
MARKIERUNG, BESCHILDERUNG, VERKEHRSTECHNIK.

Du brauchst einen Führerschein!

HALT STOPP! WIR SUCHEN DICH!

MONTEUR für Verkehrsschilder, Verkehrssicherung, Fahrbahnmarkierung

www.schmaeing.de
jobs@schmaeing.de

www.haiger.de

Wir stellen ein!

Mehrere Erzieher (m/w/d)

Detaillierte Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Interessierte auf der Homepage www.haiger.de unter der Rubrik Rathaus & Politik / Stellenangebote

haiger

APOTHEKE

Sonnen Apotheke, freundlich & kompetent, Haiger am Marktplatz, Tel. 02773 - 912244

AUTOHÄUSER

Autohaus Metz GmbH, SEAT / CUPRA + SKODA Vertragshändler KFZ-Service-Werkstatt, Ständig ca. 120 Fahrzeuge auf Lager, Breitsch.-Gusternhain, Tel. 02777/8110-0, www.autohausmetz.de.

HAUS UND GARTEN

Samen Schneider, www.samen-schneider.de
Gartenfachmarkt Haiger, Am Hofacker 4 Tel. 02773 / 810512
Zoofachmarkt Dillenburg, Kasseler Str. 36 Tel. 02771 / 320383

GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

STADTWERKE HAIGER
STROM GAS WASSER WÄRME

Wir brauchen Verstärkung!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind in unserem Team folgende Stellen neu zu besetzen:

Sachbearbeiter Kundenservice (m/w/d) in Teilzeit

sowie

Monteur (m/w/d) im Bereich Stromversorgung

Nähere Informationen finden Sie unter www.stadtwerkehaiger.de in der Rubrik „Aktuelles“, oder unter www.haiger.de unter dem Punkt „Rathaus & Politik/Stellenangebote“.

Kontakt: bewerbung@haiger.de



Eigenbetrieb der Stadt Haiger

www.stadtwerkehaiger.de

Verkäufer/in

für Schinken am Wochenmarkt gesucht!
Freitag u. Samstag

Schinken Becker GmbH
Tel.: 027 36 / 7326



Karrieren beginnen hier!

Von Ausbildungsplatz bis Führungsposition: Die besten Jobs und Mitarbeiter in der Region finden Sie im Stellenmarkt Ihrer Zeitung und unter vrm-jobs.de.



Da guckt der Leser und der Fachmann freut sich!

Die thematischen Sonderveröffentlichungen Ihrer Zeitung – das ideale Umfeld für Ihre zielgenaue und effiziente Werbung.

Wo sind Sie vom Fach? Erscheinungstermine zu Ihren Themenschwerpunkten erfahren Sie unter svmarketing.rmp@vrm.de

